

H. Dv. 173/2

Nur für den Dienstgebrauch.

Untersuchung und Instandsetzung  
des Artilleriegeräts.

Teil 2.

Untersuchung der Geschützrohre.

Vom 26. 10. 34.

Berlin 1935.  
Gedruckt in der Reichsdruckerei.

## Inhaltsverzeichnis.

Allgemeines .....	Zette
Vorbereitungen zur Untersuchung .....	5
Umfang der Untersuchung .....	10
Ausführung der Untersuchung:	10
I. Mehrkörper	
A. Zusammenbau .....	11
B. Rohrängere und an den Neben besetzte .....	15
C. An einzelnen Neben besonders verlängerte Zette .....	18
D. Rohrinnere:	
a) Ausmaßen der Röhre .....	19
b) Schäden im Rohrinneren .....	20
II. Verschlüsse	
A. Untersuchung der Einzelteile .....	25
B. Untersuchungen im eingefesteten Verschluß .....	33
III. Vorratsteile .....	34

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88  
Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934).  
Missbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes  
bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in  
Frage kommen.

## Allgemeines.

**Die in dieser Vorschrift enthaltenen Bestimmungen für J. K. 16 gelten auch für J. K. 16 n/A. Für J. K. 16 n/A. besteht jedoch ein besonderer Teil B zur Aufnahmemaßtafel für gebrauchte Rohre.**

**Die Untersuchung des Rohres der 10 cm K. 17/04 n/A. erfolgt sinngemäß nach den Bestimmungen für 10 cm K. 17 (siehe auch Aufnahmemaßtafel).**

**Nachstehende Ziffern des Teils 4 — Untersuchung der Lafetten, Proben, Artillerie-Fahrzeugen usw. — sind bei der Untersuchung der Rohre zu beachten:**

Ziffer	
1 a	Zerlegen der Gegenstände
14—18	Laderteile
22	Metallteile: Äußere Beschaffenheit
28	Gewindestäbe der Bajonettschlüsse
23	Federn
21	Olex und Zähnierruten
104, 105	Anstrich
106 u. 108	Bezeichnungen und Markenstriche

**Die Reihenfolge der Untersuchungen ist so zu wählen, daß die Rohre nur einmal ausgelegt werden.**

**Anhaltspunkte für die Reihenfolge der Untersuchung ergeben sich aus den zugehörigen Aufnahmemaßtafeln.**

**Die Ziffern, die die Untersuchung der Geschützrohre sowie die Beurteilung der vorgefundenen Schäden betreffen, sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:**

1.

2.

3.

4.

Osde. Nr.	Betrifft	Siehe Ziffer
1	Abschlussplatte .....	36
2	Abweichende Maße beim Ausmessen .....	23
3	Abyossgriff .....	43
4	Aloch an der vorderen Keillochfläche .....	12, 28
5	Anschlagbebel .....	56
6	Aufbauauchungen .....	30, 34
	Auflager .....	15, 20
8	Aufstreffpunkt der Schlagbolzenspitze auf das Zündhütchen .....	52
9	Ausbrennungen: <i>Örtliches</i> Auftreten usw. <i>Mäßliche</i> Angaben .....	26, 28, 30 27, 28
10	Ausmessen der Rohre .....	22
11	Auswerfer: Krallen <i>Klemmen</i> .....	54
12	Außere Beschädigungen .....	12
13	Beobachtung rißverdächtiger Rohre (und Berichterstattung) .....	31
14	Beschädigungen der Felder	33
14a	Bodenstücke, abschraubbare .....	11 a
15	Einstellen des Schießens .....	31
16	Eisenlitt .....	10
17	Felderquetschungen .....	33
18	Filzeinlagen .....	17
19	Fugenbildung zwischen Socken- und Mantelrohr, Rohrlauen usw. .....	10
20	Futterrohre .....	9
21	Führungsleisten des Keillochs .....	12, 36
22	Führungsleisten des Neils .....	37
23	Füllstücke .....	16
24	Gangbarkeit des Verschlusses .....	7, 14, 37, 57
25	Gasabzugslöcher der Schlagfedergegenlager .....	45
26	Gleitbahne .....	11, 15, 20
27	Gölle und äußere Beschädigungen .....	12
28	Hemmungen beim Rück- und Vorlauf .....	8, 11, 12
29	Keil .....	37
30	Keilloch .....	36
31	Rauenfutter .....	15
32	Klemmen der Rohrlauen .....	8, 11
33	Klemmen des Auswerfers .....	8
34	Krallen des Auswerfers .....	54
35	Kupferablagerungen .....	28

Osde. Nr.	Betrifft	Siehe Ziffer
36	Radungsräum: Messen .....	24
	Veränderungen im Innern .....	25
	Ausbrennungen .....	26, 27
37	Leberpuffer zur Abschwächung des Rohrvorlaufs .....	18
38	Lederischeiben im Schlagfedergegenlager .....	47
39	Markenstriche am Seelenrohr, an den Rohrlauen usw. (Erscheinung) .....	11
40	Mitnehmer .....	7
41	Nichtschließen des Verschlusses bei eingesetzter Lehre .....	7, 58
42	Patronenlager .....	24
43	Puffer zur Abschwächung des Rohrvorlaufs .....	18
44	Querbleche .....	16
45	Nichtkreisstriche .....	12, 21
46	Ring- und Rohrlauenfugen .....	10
47	Risse: ungefährlige rißartige Erscheinungen .. gefährliche Risse .. in den Rohrlauen .. in der Rohrzelle .. Beobachtung rißverdächtiger Rohre ..	30 29, 30 14 29 31
48	Rohrdetonier .....	32
49	Rohre: Ausmessen .. Auslegen ..	22, 23 3
50	Rohrkälter .....	13
51	Rohrlauen: Äußeres (Verbiegungen und Risse) .. Rauenfutter .. Verdrehen der Rohrlauen ..	14 15 11
52	Rohrzerscheller .....	32
53	Rückstand der Schlaabolzenspitze .....	49, 50
54	Schießen aus Rohren mit rißverdächtigen Erscheinungen usw. Ausbrennungen ..	31
55	Schlagbebel .....	43
56	Schlagbolzenspitzen: Aufstreffpunkt auf das Zündhütchen .. Äußeres .. Rückstand .. Versenkungstiefe .. Vorstand ..	2 44 49, 50 48 51

Esde. Nr.	Betitlf	Siehe Siffer
57	Schlagfedern.....	46
58	Schlagfedergegenlager .....	45
59	Schließen des Verschlusses bei eingesetzter Lehre..	7, 58
60	Schubkurbel .....	41
61	Schuhbleche und Füllstücke .....	16
62	Seelentohr: Aufbauchungen .....	34
	Ausbrennungen .....	26, 27
	Ausmessen .....	22
	Beschädigungen der Felder .....	33
	gefährliche und ungefährliche Veränderungen .....	29, 30
	Ladungsräum .....	24 bis 27
	Risse .....	29
	Verdrehen .....	8
	Verlupfern .....	25
	Wandern .....	7
63	Selbsttätiger Öffner bei den selbsttätigen Schubkurbelverschlüssen .....	56
64	Sicherung .....	59
65	Sitz des Verschlusses im Verschlussstück .....	38
66	Sperrlinke .....	42
67	Spielraum zwischen den Gleitbahnen der Rohrwiege und den Rohrklaue .....	15
68	Stahlfutter .....	40
69	Stahl- bzw. Stoßplatten .....	39, 58
70	Stauchen der Gutterrohre .....	9
71	Verschiebung der Mackenstriche .....	8, 9, 11
72	Verschlußteile: Auswiderfer .....	8, 54
	Ganzelteile .....	55
	Führungsteile des Keils .....	37
	Gangbarkeit des Verschlusses .....	57
	Keil .....	37
	Lederscheiben im Schlagfedergegenlager .....	47
	Schlagbolzen .....	43
	Schlagbolzenspitze .....	44, 48 bis 52
	Schlagfedern .....	46
	Schlagfedergegenlager .....	45
	Schließen bzw. Nichtschließen des Verschlusses bei eingesetzter Lehre .....	7, 58
	Schubkurbel .....	41
	Selbsttätiger Öffner .....	56
	Sicherung .....	59
	Sitz des Verschlusses im Verschlussstück .....	38

Esde. Nr.	Betitlf	Siehe Siffer
	Verschlußteile: Sperrlinke .....	42
	Stahlfutter .....	40
	Vorratsstahlfutter bei den Verschlüssen der J. R. 96/16 und J. R. 16 .....	61
	Zusammenwirken der Verschlußteile .....	57
73	Verdrehen des Seelentohres .....	8
74	Verdrehen und Ziehen der Gutterrohre .....	9
75	Versenkungsfuge der Schlagbolzenspitze .....	48
76	Verlupfzwing .....	35
77	Vorratsstahlfutter bei den Verschlüssen der J. R. 96 und J. R. 16 .....	61
78	Vorratsteile .....	60
79	Vorstand der Schlagbolzenspitze .....	51
80	Wandern des Seelentohres .....	7
81	Winkelmesserebene .....	12

## Vorbereitungen zur Untersuchung.

### 5.

Vorberei-  
tungen zur  
Untersuchung.

Der Verschluß ist herauszunehmen, das Rohr ist von der Rohrwiege abzuziehen und auf geeignete Holzunterlagen (hölzerne Böcke o. dgl.) derart aufzulegen, daß die Rohrseele günstig beleuchtet wird.

Vor der Untersuchung des Rohrinneren ist die Seelenwand gründlich zu reinigen und trocken zu reiben.

Der Verschlussteil und die Einzelteile des Verschlusses sind auf weicher Unterlage aufzulegen.

## Umfang der Untersuchung.

### 6.

Umfang der  
Untersuchung.

Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Punkte:

### I. Rohrkörper:

#### A. Zusammenbau:

	Ziffer
Wandern des Seelenrohres	7
Verdrehen des Seelenrohres	8
Ring- und Rohrlauenfugen	10
Verdrehen der Rohrlauen	11

#### B. Rohraußeres und an den Rohren befestigte Teile:

Grate und äußere Beschädigungen	12
Rohrhalter	13
Rohrlauen und Klauenfutter	14 und 15
Schuhbleche und Füllstücke	16
Filzeinlagen	17
Puffer	18
Mitnehmer	19
Auflager	20
Richtfreisstifte	21
Grenzschrauben für die Winkelmaßerebene	12

## II. Rohrinneres:

	Ziffer
Ausnässen der Rohre	22 bis 24
Ausbrennungen	26 bis 28
Risse	29
Beschädigungen der Felder	33
Verkupferung	35
Keilloch	36

## III. Verschlüsse:

Untersuchung der Einzelteile	37 bis 56
Untersuchungen beim eingesezten Verschluß	57 bis 59
Vorratsteile	60 und 61

## Ausführung der Untersuchung.

### I. Rohrkörper:

#### A. Zusammenbau.

##### Wandern des Seelenrohres.

Wandern des Seelenrohres nach rückwärts ist daran erkennbar, daß es sich nicht mehr mit der vorderen Keillochfläche vergleicht, sondern in das Keilloch hineinragt.

Das Maß der Verschiebung ist mit dem Liefenmesser an zweifach in der wagerechten Ebene durch die Seelenachse gegenüberliegenden Stellen zu ermitteln.

Diese Verschiebung ist so lange ohne Bedeutung, als Störungen in der Gangbarkeit des Verschlusses sich nicht bemerkbar machen.

Wandern des Seelenrohres nach vorwärts ist daran erkennbar, daß es sich nicht mehr mit der vorderen Keillochfläche vergleicht, sondern nach vorn in das Mantelrohr getreten ist. Das Wandern des Seelenrohres nach vorwärts ist so lange ohne Bedeutung, als hierdurch Un-

Wandern des Seelenrohres nach rückwärts

Wandern des Seelenrohres nach vorwärts

dichtigkeiten an der Liderung und einwandfrei hierauf zurückzuführende wiederholte Versager oder Hässlichkeiten nicht eintreten. Hierbei können gleichzeitig Fugen zwischen Rohrklaue und Rohr sowie Deckring, Mantel- und Seelenrohr auftreten.

Aufnahme in den Geschützbericht (siehe Teil 1, Ziffer 19) hat zu erfolgen, wenn:

- sich der Verschluß bei eingesetzter kleiner Lehre für den Abstand des Keils (der Stoßplatte, Stahlplatte) vom Ansatz an der vorderen Keillochfläche nicht schließen lässt — in diesem Falle: Wandern des Seelenrohres nach rückwärts —
- sich der Verschluß bei eingesetzter großer Lehre für den Abstand des Keils (der Stoßplatte, Stahlplatte) vom Ansatz an der vorderen Keillochfläche schließen lässt — in diesem Falle: Wandern des Seelenrohres nach vorwärts — oder wenn
- die messbare Verschiebung in jedem Falle mehr beträgt als

**0,3 mm** bei Geb. R. 15, §. R. 96/13,  
Geb. 16, I. §. R. 16, 7,5 cm Flaf. 14 Rp.,  
7,5 cm Flaf. 14 Rh.,

**0,4 mm** bei 8,8 cm H. Flaf.,

**0,5 mm** bei 10,5 cm D. Flaf., 10 cm R. 17,  
Ig. §. §. H. 13, 15 cm R. 16, Ig. 21 cm  
Mrs.

### Verdrehen des Seelenrohres.

**8.** Verdrehen des Seelenrohres zeigt sich an Klemmungen der Rohrklauen auf der Wiege, ungleichmäßigen Abnutzungen der Klauenfutter oder daran, daß die Markenstriche, die über das Seelenrohr und die dasselbe umschließenden Teile gehen (Mantelrohr, Deckringe, Rohrklauen) oder sich auf der vorderen Keilloch-

fläche befinden, nicht mehr übereinstimmen. Gab. R. 15 hat keinerlei Markenstriche, 7,5 cm Flaf. 14 Rp. und 7,5 cm Flaf. 14 Rh. haben keine Markenstriche auf der vorderen Keillochfläche.

Dieses Verdrehen ist so lange belanglos, als dadurch Klemmungen am Auswerfer oder Hemmungen in der Bewegung des Rohrs nicht auftreten.

Jedes Verdrehen des Seelenrohres ist in den Geschützbericht einzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

Futterrohre sind auf Wandern, Stauchen und Verdrehen zu untersuchen.

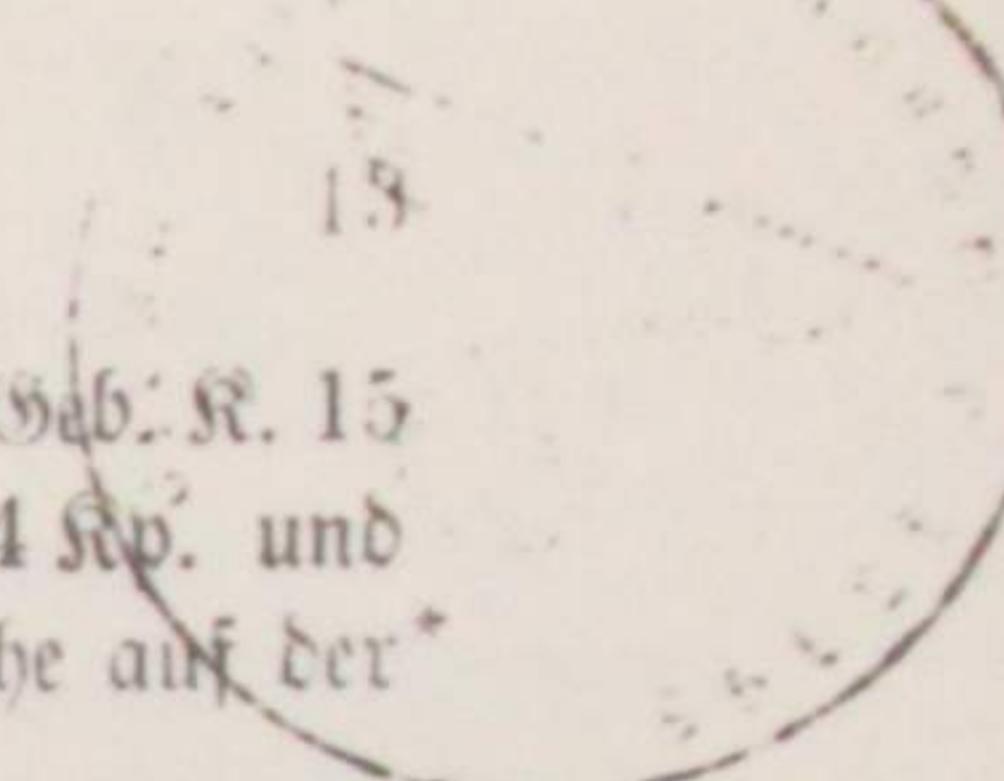
Tritt bei eingezogenen kurzen Futterrohren, momentlich nach den ersten Schüssen, am Zusammenstoß zwischen Futter- und Seelenrohr eine schwache Stauung des Weitstoffs auf, und decken sich die Fellerbalken infolge Verdrehens oder Zerrungs des Futterrohres nicht genau, so müssen die Übergänge ausgleichen werden. Das Rohr ist deshalb nicht unbrauchbar.

Durchgehende Futterrohre, die beim Schießgebrauch über die Mündung hervortreten (was bei 10 em R. bis zu 20 mm stattgefunden hat) und solche, bei denen das Verschieben der Markenstriche auf der Mündungsfläche ein Verdrehen (z. B. bei 10 em R. bis zu 15 mm) erkennbar macht, sind dadurch in ihrer Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

### Ring- und Rohrklaufenfugen.

Fugen von geringer Breite (zwischen Mantelrohr und Rohrklauen bzw. Deckring oder zwischen Seelenrohr und Rohrklauen) können bei allen beschossenen Rohren auftreten. Die Fugen entstehen schon beim neuen Rohr dadurch, daß die warm aufgeschraubten oder aufgeschrumpften Rohrteile sich beim Erkalten nicht nur im Umfange, sondern auch in der Länge wieder

**10**  
Ring- und  
Rohrklaufen-  
fugen.



etwas zusammenziehen. Die Breiten der Fugen sind verschieden, je nach der Stelle, mit der diese Rohrteile zuerst zum Anliegen kommen, und zwar ist die Fuge am größten, wenn der Rohrteil sich zuerst an dem der Mündung zugekehrten Ende fest anlegt und das Zusammenziehen dann in der Richtung Bodenstück-Mündung erfolgt.

Die Fugen können beim gebrauchten Rohr auch dadurch weiter werden, daß in den einzelnen Rohrteilen noch vorhandene Spannungen sich beim Schuß oder durch sonstige Erschütterungen ausgleichen. Hierdurch entsteht dann meist eine geringe Veränderung der Lage einzelner Rohrteile in der Längsrichtung.

Ring- und Rohrklaufenfugen sind für die Haltbarkeit des Rohres im allgemeinen ungefährlich.

Übersteigt die Größe der Fugenbildung die in nachstehender Zusammenstellung gegebenen Maße, dann hat Aufnahme in den Geschützbericht zu erfolgen (siehe Teil 1, Ziffer 19):

#### Höchstgrenzen von Ring- und Rohrklaufenfugen usw.

Vord. Nr.	Geschützart	Art der Fugenbildung			Bemer- kungen
		Ring- und Rohrklaufen- fugen mm	Fugen zwischen Deck- ring und Mantel mm	Fugen zwischen Rohrklaufen und Zielrohr mm	
1	2	3	4	5	6
1	Geb. S. 15, . . . . .	0,5	—	0,25	Ringfuge zwischen Bodenstück und Drehbalterung
2	S. S. 16/16 . . . . .	0,5	—	0,25	
3	S. 16 . . . . .	0,5	—	0,25	
4	S. S. 16 . . . . .	0,5	—	0,25	
5	7,5 em S. 14 Rv. . . . .	0,5	0,5	0,25	
6	7,5 em S. 14 Rh. . . . .	0,5	0,5	0,25	
7	8,8 em S. 14 . . . . .	0,5	0,5	0,25	
8	10,5 em S. 14 . . . . .	0,5 <sup>1)</sup>	—	0,25	
9	10 em S. 17 . . . . .	0,5	—	0,25	
10	Ia. S. S. 13 . . . . .	0,5	0,5	0,5	
11	15 em S. 16 . . . . .	2	—	0,5	
12	Ia. 21 em Mrf. . . . .	2,5	—	0,5	

Fugen sind mit Eisenstück<sup>1)</sup> zu schließen, sobald ihre Breite dies zuläßt.

Verdrehen der Rohrklaufen macht sich durch Auftreten von Hemmungen beim Rück- und Vorlauf des Rohres bemerkbar oder läßt sich daran erkennen, daß die auf den beobachteten Rohrteil hinüberreichenden Markenstriche nicht übereinstimmen.

Aufnahme in den Geschützbericht (siehe Teil 1, Ziffer 19) hat zu erfolgen, wenn die Berechnung mehr als die Stärke der Markenstriche beträgt oder wenn dadurch ein Klemmen der Rohrklaufen auf der Wiege hervorgerufen wird.

Gleichzeitig sind die Gleitschuhe auf ungleichmäßige Abnutzungen infolge Verdrehens der Rohrklaufen zu untersuchen.

Bei S. R. 16 n/A., I. S. S. 16, 8,8 em S. 14, 10 em S. 17/01 n/A., 15 em S. 16 und Ia. 21 em Mrf. mit abschraubbarem Bodenstück ist letzteres mindestens alle 2 Jahre einmal abzuschrauben und die Einzelteile, besonders auch die Gewinde, eingehend zu untersuchen. Hierbei ist so zu verfahren, daß die Untersuchung jährlich bei etwa 50 % der Geschütze der Batterie stattfindet. Die Ausführung der Untersuchung ist in die Zusammenfassung der Aufnahmemastafel der untersuchten Rohre einzutragen. Hierbei festgestellte größere Mängel sind in den Geschützbericht aufzunehmen.

#### II.

Verdrehen der Rohrklaufen.

#### IIa.

Abschraubbare Bodenstücke.

#### B. Rohraufleres und an den Rohren befestigte Teile.

Große und äußere Beschädigungen sind so lange ohne Bedeutung, als sie den Rücklauf des Rohres auf der Rohrwiege (bei Kw.- und S. Geschützen das Gleiten des Rohres in der Rohrwiege) die Gangbarkeit des Ver-

#### 12.

Grate und äußere Be- schädigungen.

1) Dieser Eisenstück besteht aus: 50 Teilen Eisenseiflvane, 3 Teilen Ammoniak, 20 Teilen Kreide, 5 Teilen Schwefelblüte, die in Öl (22 Teile) zu einem Brei zu röhren und dann in die Fugen einzudrücken sind.

schlusses und dem Gebrauch der Einrichtungen am Rohre (Winkelmeßerebene mit Grenzschrauben, Richtkreisstifte) oder bei einer Einbeulung durch ein Sprengstück den Durchgang des Geschosses nicht beeinträchtigen.

Besonders sind der Ansaß an der vorderen Keillochfläche und die Führungsscheiben auf Grathöhlungen zu untersuchen.

**13.** Rohrabsätze (Rohrhalter) dürfen nicht verbogen und mit Rissen behaftet sein. Die Bohrungen für Rücklaufbremse und Luftvorholer dürfen nicht unruhig sein und keine Grate aufweisen.

Jede Verbiegung des Rohrhalters oder Risse in demselben sind in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

**14.** Stärkere Verbiegungen oder Risse, besonders in den Rohrklaue, machen die Klaue unbrauchbar. Das Auftreten von Verbiegungen und Rissen ist in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

**15.** Die bronzenen Futter der Rohrklaue sind auf Rohrklaufputter, handensein von Rissen usw. an den Enden besonders auf Bestosungen und Brüche zu untersuchen.

Abgenutzte Gleitschuhe oder Futter der Rohrklaue (Klaufputter) sind zu erkennen, wenn der Spielraum in der Höhe und Breite zwischen den Gleitbahnen der Rohrwiege und den Rohrklaue das Maß von

,2 mm bei Geb. R. 15,

2 mm bei den übrigen Geschüßen

übersteigt. Das Vorkommen ist in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

Die Ausführung der Untersuchung und die zahlmäßigen Angaben sind aus Teil 4, Ziffer 116 zu erkennen.

Muß ein Gleitschuhpaar wegen Abnutzung ersetzt werden, so sind gleichzeitig sämtliche Gleitschuhe und

Gleitschienen zu ersetzen. Bei J. R. 96/16 und bei J. R. 16 sind außerdem die Auflager mit zu ersetzen. Schmiernuten müssen vorhanden sein.

An den Rohren befestigte Bleche, wie Querbleche, Schuhbleche und Füllstücke zu den Schuhblechen, sollen die Gleitbahn der Wiege möglichst dicht abschließen.

**16.** Schuhbleche und Füllstücke.

Beschädigungen, wie Verbeulungen und Verbiegungen, die ein Schleifen auf der Rohrwiege befürchten lassen, sind instand zu setzen.

**17.**

Gilzeinlagen bzw. Gilzstreifen dürfen nicht beuteln, nicht verharzt sein und müssen das Öl gut halten. Sie sollen so angepaßt sein, daß die Gleitbahnen beim Be wegen des Rohres berührt und gesetzt werden.

Die Nietköpfe der Niete zu den Gilzeinlagen müssen gegen die Flächen der Gleitschuhe versenkt liegen. Drüfung erfolgt durch Auslegen eines entsprechend langen, geraden Lineals.

**18.** Putter.

Die zur Abschwächung des Rohrvorlaufs dienenden Lederpuffer sind auf festen Sitz zu untersuchen. Werden geringere Maße ermittelt, als sie in Spalte 4 der nachstehenden Zusammensetzung angegeben sind, so hat Ersatz zu erfolgen.

Abnutzungsgrenzen von Lederpuffern zur Abschwächung des Rohrvorlaufs.

Vier. Nr.	Weichgrad 2	Stärke zeichnungs- gemäß mm	Zusammen- drückma- ximum gestattet bis auf mm	Zeitiger Ersatz hat zu eifelen, wenn
1	W eb. R. 15	16	14	die Niete der Niete zur Befestigung puffers am Rohrvorlage anstreift;
2	J. R. 96/16	20	16	—
3	J. R. 16	18	14	die Oberseite des Puffers am Rohrhalter so stark abgenutzt ist, daß letzter gegen die Deck- platte steht;
4	J. R. 5. 16	18	14	
5	siehe nächste Zeile:			

Vide Nr.	Geschützart	Stärke zeichnung gemäß Num.	Zusammen- drückung gestattet bis auf mm	Zerstöriger Ersatz hat zu erfolgen, wenn
1	2	3	4	5
5	7,5 em Glaf. 14 Rb.	10	8	die Köpfe der Schrauben zur Befestigung des Vederpuffers an die vordere Fläche des Mantels anzuschlagen;
6	6 em Glaf. 14 Rh.	Vederpuffer für das Gegen- lager: 8 Vederpuffer für die Spann- schiene: 5	—	—
7	8,8 em H. Glaf.	45	40	—
8	10,5 em D. Glaf.	25	20	—
9	10 em R. 17	28	25	die Köpfe der Schrauben zur Befestigung des Vederpuffers für das Widerlager an den Reibr. anschlagen;
10	Ig. f. d. S. 13	36	32	die Köpfe der Niete zur Befestigung des Vedep. puffers an den Rohransatz anschlagen;
11	15 em R. 16	43	38	die Köpfe der Schrauben für die Befestigung des Vederpuffers an den Ansatz für den Preß- zylinder anschlagen;
12	Ig. 21 em Mrs.	27	22	zu harte Stoße des vorderen Klauenringes gegen den Vederpuffer am Steg der Gleitschuhe der Rohr- wiege einzusehen.

**19.** Der Mitnehmer muß feststellen. Stark beschädigte Mitnehmer oder solche mit abgebrochenen Nasen sind zu ersetzen.

### C. An einzelnen Rohren besondere vorkommende Teile

**20.** Auflager sind zu ersetzen, wenn der aus dem Per-  
Auflager.  
(d. R. 96/16,  
d. R. 16.) schlußstück vorstehende Teil bis auf 0,5 mm Stärke ab-  
genutzt ist. Außerdem sind Auflager jedesmal beim  
Ersatz von Gleitschuhen mitzuersetzen (vgl. Ziffer 15).

Beim Ersatz von Auflagern infolge Abnutzung sind jedesmal sämtliche Gleitschuhe bzw. Klauenfutter mit zu ersetzen.

Die Richtkreisstäbe sind mit der Lehre zur Prüfung des Sitzes von Richtkreisstäben zu prüfen. Sie müssen saßigend in die Durchbohrungen der Lehre passen.

**21.**

Richtkreisstäbe.  
(Ig. f. d. S. 13,  
10 cm R. 17,  
15 cm R. 16.)

### D. Rohrinneres.

#### a. Ausmessen der Rohre.

Das Ausmessen der Rohre erfolgt mit dem Geschütz-  
jeelenmesser mit eingeschraubten Führungsstücken für die  
Felder zw. Züge.

**22.**

Ausmessen  
der Rohre.

Es sind die in der Aufnahmemashtafel bestimmten  
Ring- und Felderpaare durchzumessen.

**23.**

Treten gegenüber den letzten Messungen größere Ab-  
weichungen auf, so ist das Messen so oft zu wiederholen,  
bis dreimal hintereinander an derselben Stelle an-  
nähernd dasselbe Maß gefunden wird. Aus diesen drei  
Messungen ist dann das arithmetische Mittel zu ziehen.

**24.**

Messen des La-  
dungsraums.

Die Länge des Patronenlagers bzw. Ladungsraumes  
wird mit dem Ladungsräummesser festgestellt.

**25.**

Die nachfolgenden, durch Ausbrennungen bzw. natür-  
lichen Verschleiß entstandenen maßlichen Veränderungen  
der Ladungsräume sind in den Geschützbericht aufzu-  
nehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19):

a) Rohre, deren Patronenlager oder Ladungsräume  
sich in der Länge um nachstehende Maße gegen das  
Maß der Neuabnahme verlängert haben

3 mm bei d. S. 16,

4 mm bei Geb. R. 15, d. R. 96/16, d. R. 16,

7 em Glaf. 14 Rb., 7,5 em Glaf. 14 Rh.,

8,8 em H. Glaf., 10,5 em D. Glaf., Ig. f.

d. S. 13, Ig. 21 em Mrs.,

6 mm bei 10 em R. 17, 15 em R. 16.

b) Jede Erweiterung des Patronenlagers bzw. Kartuschenraumes im hinteren Teil über

**0,6 mm** bei Geb. R. 15, ♂. R. 96/16,  
♂. R. 16, I. ♂. H. 16, 7,5 cm Glaf. 14 Rp.,  
7,5 cm Glaf. 14 Rh., 8,8 cm H. Glaf.,  
10,5 cm D. Glaf., 10 cm R. 17, Ig. 21 cm  
Mrs.,

**0,8 mm** bei Ig. I. ♂. H. 13,

**1 mm** bei 15 cm R. 16.

c) Festgestellte Verschiedenheiten zwischen den senkrecht und waagerecht gemessenen Durchmessern der Ladungsräume über

**0,6 mm** bei Geb. R. 15, ♂. R. 96/16,  
♂. R. 16, I. ♂. H. 16, 7,5 cm Glaf. 14 Rp.,  
7,5 cm Glaf. 14 Rh., 8,8 cm H. Glaf.,  
10,5 cm D. Glaf., 10 cm R. 17, Ig. 21 cm  
Mrs.,

**0,8 mm** bei Ig. I. ♂. H. 13,

**1 mm** bei 15 cm R. 16.

#### b. Schäden im Rohrinneren.

##### Ausbrennungen.

###### 26.

###### Aus- brennungen.

Ausbrennungen finden sich namentlich im vorderen Teil des Patronenlagers oder Ladungsraumes am Beginn des gezogenen Teiles und vor der Auflagestelle des vorderen Hüllentrandes, sonst auch in einzelnen Fällen im hinteren Teil des Patronenlagers oder Ladungsraumes, etwa 1 mm vorwärts der hinteren Kante, am Ansatz an der vorderen Keillochfläche, bei stärker beschossenen Rohren auch im gezogenen Teil der Zeele. Sie sind meist in größerer Zahl gruppenweise vereinigt und bilden bei vielgebrauchten Rohren oft einen vollständigen Kranz rings um die Zielenwand.

Ausbrennungen sind durch Ausleuchten und nötigenfalls durch Ansetzen von Abdrücken oder Bildern festzustellen.

Das Auftreten von Ausbrennungen bewirkt, daß die Durchmesser der Rohrseele größer gemessen werden.

Verlängerung der Ladungsräume wird außerdem durch Veränderung der Felderanfänge hervorgerufen (Verschleissen, Abbröcken).

Diese Veränderungen stellen die Gebrauchsfähigkeit der Rohre nicht in Frage, beeinflussen jedoch die Treffsicherheit.

In dem Geschützbericht (siehe Teil 1, Ziffer 19) sind aufzunehmen:

a) Ringförmige Ausbrennungen an der Auflagestelle des vorderen Hüllentrandes, wenn sie an einer Stelle die zulässige Tiefe überschritten haben von über

**0,8 mm** bei 10 cm R. 17  
**0,5 mm** bei den übrigen Geschüßen.

b) Ringförmige Ausbrennungen im Ladungsraum im hinteren Übergangsteil bzw. im hinteren Teil des Ladungsraums über

**0,6 mm** bei Geb. R. 15, ♂. R. 96/16,  
♂. R. 16, I. ♂. H. 16, 7,5 cm Glaf. 14 Rp.,  
7,5 cm Glaf. 14 Rh., 8,8 cm H. Glaf.,  
10,5 cm D. Glaf., 10 cm R. 17, Ig. 21 cm  
Mrs.,

**0,8 mm** bei Ig. I. ♂. H. 13,

**1 mm** bei 15 cm R. 16.

c) Alle unter a und b dieser Ziffer nicht erwähnten Ausbrennungen in der Rohrseele.

Ausbrennungen am Ansatz an der vorderen Keillochfläche sind belanglos, solange sie den Ansatz nicht durchbrechen. Andernfalls ist das Vorkommen in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

a) am Ansatz an der vorderen Keillochfläche.

b) bei 10 cm R. Bei 10 cm R. treten sehr bald (bei getrennt geladener Munition allmählich) etwa 70 mm nach dem Beginn der Züge ringförmige Ausbrennungen auf, wobei gleichzeitig die Felder in und hinter derselben austreten; dergleichen Rohre sind noch nicht unbrauchbar.

c) bei 15 cm R. Bei 15 cm R. nutzen sich die Felder unter Ausneien von Ausbrennungen frühzeitig ab. Ausbrechen derselben erfolgt nach etwa 1 600 Schüssen und etwa 200 mm nach Beginn des gezogenen Teils.

#### Risse.

**29.** Risse.  
Risse treten meist in den Ecken der Züge auf und sind als feine, dunkle Linien erkennbar. Ihre genaue Untersuchung erfolgt nötigenfalls durch Ausleuchten der Seele und, wenn erforderlich, durch Anfertigen von Abdrücken oder Bildern.

Die bei vielgebrauchten Rohren auftretenden rißartigen Erscheinungen sind am größten Teil ungefährlich. Sie bestehen nur in flachen Trennungen der äußeren Metallschicht, die nach und nach durch Ausbrennungen erweitert werden.

Wirklich gefährliche Risse (Sprünge), die tiefgehende Metalltrennungen darstellen und ein Zerspringen des Rohres befürchten lassen, sind nach Ziffer 30 zu urteilen.

#### Die Beobachtung

a) der Seelendurchmesser,  
b) vorhandener oder neu auftretender rißartiger Erscheinungen und Ausbrennungen  
lassen bei Rohren gefährliche Metallveränderungen zeitig genug erkennen, um Gefahren für die Bedienung auszuschließen.

**30.** Gegenüber dem ursprünglichen Zustand festgestellte Veränderungen können demnach ungefährlicher oder gefährlicher Art sein.

1. Zu den ungefährlichen Veränderungen (Ausbrennungen) sind zu rechnen:

- a) geringe Unterschiede in den senkrechten und waagerechten Durchmessern (unter 1 mm),
- b) die ganz allmählich eintretende Erweiterung der Seelendurchmesser, die durch Ausbrennen und Abnutzen der Seele hervorgerufen wird,
- c) die ebenfalls auf die vorstehenden Ursachen zurückzuführende, ganz allmählich eintretende Verlängerung des Ladungsraumes oder Patronenlagers.

2. Als gefährliche Veränderungen (Ausbrennungen, Risse, Sprünge, Verkupferung) sind anzusehen:

- a) die schnelle und sprungweise Zunahme der Seelendurchmesser, wobei die Erweiterungen gewöhnlich in senkrechter und waagerechter Richtung voneinander erheblich abweichen (1 mm und darüber),
- b) die schnelle und sprungweise Verlängerung des Patronenlagers oder Ladungsraumes in Verbindung mit der gleichartigen Zunahme der Seelendurchmesser,
- c) die rasche Zunahme vorhandener oder neu auftretender Risse in ihrer Länge,
- d) die schnelle Vergrößerung vorhandener Ausbrennungen und Aufbauchungen,
- e) Auftreten von starker Kupferablagerungen (über 0,3 mm).

Rohre mit Rissen oder sonst verdächtigen Stellen der Seelwand und starken Kupferablagerungen sind in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

Besondere Vorschriften über die Beobachtung von Rohren mit Rissbildungen und starken Ausbrennungen.

Mit rißartigen Erscheinungen und Ausbrennungen behaftete Rohre können zum Scharfschießen verwandt werden.

**31.** Schießen aus Rohren mit Rissen und Ausbrennungen.

Derartige Rohre sind während des Schießens zur Vermeidung jeder Gefahr für die Bedienung zu beachten und in Friedenszeiten

bei den Feldgeschützen nach etwa 100 Schuß  
bei den Festungsgeschützen spätestens nach 50 Schuß aufzunehmen.

Die Aufnahme erstreckt sich auf die Feststellung einiger Durchmesser der Seele, Ermittlung der Länge des Patronenlagers oder Ladungsraumes und nötigenfalls die Anfertigung von Abdrücken.

Das Schießen ist einzustellen, wenn als gefährlich anzusehende Erscheinungen aufgetreten sind (siehe Ziffer 30).

Aber Rohre, bei denen aus den in Ziffer 30 erwähnten Gründen das Schießen festgestellt werden mußte, ist sofort unter Beifügung Abdrücken, Aufnahmemätafeln und Rohrbüchern auf dem Dienstwege an die Inspektion der Artillerie (In. 4) und unmittelbar an H. Wa. A. (Prw.) zu berichten.

Das Auftreten neuer rissartiger Erscheinungen ist auch kein Grund zum Einstellen des Schießens, solange sie nach Ziffer 30 als ungefährlich anzusehen sind.

Bei Berichterstattung über Risse und Ausbrennungen sind Abdrücke oder Bilder von der beschädigten Stelle mit einzusenden.

### 32.

Rohr-  
detonierer

Aber Verletzungen und Veränderungen des Rohrinneren, die durch ein detoniertes Geschoss oder einen Rohrzerstößer entstanden sind, ist sofort unter Angabe der genauen Maße der beschädigten Stelle (wie Länge des Patronenlagers, Durchmesser der Seele usw.) und Beifügung eines Fragebogens nach H. Dv. 305 Ziffer 50 zu berichten (vgl. auch H. Dv. 488, Ziffer 29).

### 33.

Beschädigungen der Helder (Helderquetschungen) oder sonstige Beschädigungen der Seele, die durch Rohr der Helder.

zerspringer, Anschläge von Kartätschugeln oder Fremdkörper verursacht wurden, sind in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

Die Beschaffenheit der Helderanfangs muß einen glatten Übergang gewährleisten. Dies ist besonders zu beachten.

Aufbauchungen sind meist an einem dunklen Ring in der Rohrseele erkennbar.

**34.**  
Aufbauchungen.

Beim Auftreten von Aufbauchungen, auch solchen, bei denen keinerlei mechanische Beschädigungen der Rohrseele festzustellen sind, ist im Frieden das Schießen einzustellen und sofort an In. 4 und H. Wa. A. (Prw.) zu berichten.

Das Auftreten von Aufbauchungen ist in den Geschützbericht aufzunehmen (siehe Teil 1, Ziffer 19).

**35.**

Eritt durch Verkupferung eine Seelenverengung des Rohres ein, so ist das Rohr zu entkupfern, wenn die Verengung über den Heldern gegenüber dem zeichnungsgemäßen Nennmaß des Rohrdurchmessers über den Heldern nachstehendes Maß übersteitet:

Bei

Iq. i. Ø. 5. 13 und 15 cm R. 16 = 0,6 mm,

Iq. 21 cm Mr. und 10 cm R. 17/01 n/A.  
= 0,3 mm,

allen übrigen Geschützen = 0,2 mm.

Die Führungssleisen des Keillochs müssen glatt sein. Fressen des Keils im Keilloch macht sich durch schweren ruckweisen Gang und durch rauhe Längsschrammen bemerkbar.

**36.**  
Keilloch.

Beschädigungen an der Abschlußplatte sind zu beobachten. Die Halteschrauben dürfen nicht über deren Oberfläche herausragen.

## II. Verschlüsse.

### A. Untersuchung der Einzelteile.

Sämtliche Flächen, Führungssleisen, Bohrungen und Einrichtungen müssen tadellos erhalten sein und dürfen

**37.**  
Reil.

keine Beschädigungen (Bestoßungen, Ausbrennungen und Schrammen) zeigen, die die Gangbarkeit des Verschlusses beeinträchtigen.

**38.** Es ist zu prüfen, ob bei umgelegter Schubkurbel der Sitz des Verschlusses vollkommen fest im Verschloßstück sitzt, andernfalls hierdurch die Schlagbolzenspitze den Anforderungen der Ziffer 52 nicht mehr genügen oder mangelhafte Liderung begründet werden kann.

Ausführung der Untersuchung erfolgt bei eingesetzter kleiner Lehre für den Abstand des Keils (Stahlfutter, Stahlplatte) vom Ansatz an der vorderen Keillochfläche durch Seitwärtsdrücken des Verschlusses (z.B. unter Zuhilfenahme eines mit Lappen umwickelten Hebebaumes). Der Abstand der Verschlußplatte vom Verschloßstück bzw. die Bewegung des Verschlußteils nach rechts ist zu messen, gegebenenfalls durch Einführen von Blechstreifen zur Ermittelung von Spielräumen. Der feststellbare Abstand bzw. die Bewegung des Verschlußteils nach rechts darf dann, wo sich dieser Abstand am geringsten zeigt, nicht mehr betragen als:

0,5 mm bei Geb. R. 15, J. R. 96/16, J. R. 16,  
I. J. H. 16, 10 cm R. 17,

1 mm bei Ig. J. J. H. 13, 15 cm R. 16, Ig. 21 cm  
Mrs.

Werden die vorstehend erwähnten Spielräume überschritten, so sind die nachstehend aufgeführten Verschlußteile auf Abnutzungen zu untersuchen, bei:

Geb. R. 15,	Gegenkurbel und Lenker,
J. R. 96/16, J. R. 16,	Gleitriegel und Nut für den Gleitriegel im Ver- schlußkeil, beide Zapfenför- migen Ansätze am inneren Arm der Schubkurbel.
I. J. H. 16,	
10 cm R. 17, Ig. J. J. H. 13,	
15 cm R. 16, Ig. 21 cm Mrs.,	

Außerdem sind auf Abnutzungen zu untersuchen: sämtliche zur Führung des Keils dienenden Flächen, Führungsleisten, Bohrungen und Einschnitte am Keil und am Keilloch im Rohrbodenstück, der Zapfen der Schubkurbel und die Bohrung für denselben im Verschloßstück (siehe Ziffer 41) bzw. der Schubkurbelbolzen, die Nase der Sperrklinke und die Bohrung für diese im Bodenstück (siehe Ziffer 42).

Stahlplatten und Stahlfutter müssen auf ihrer vorderen Fläche ohne Beschädigungen und Ausbrennungen sein, die Verletzungen des Bodens der Patronen bzw. Kartuschkülsen beim Schließen des Verschlusses hervorrufen können.

- 39.** Stahlplatten sind unbrauchbar und zu ersetzen, wenn:
- ihre Stärke so weit geschwächt ist, daß sich der Verschluß bei eingesetzter großer Lehre für den Abstand des Keils (Stahlfutter, Stahlplatte) vom Ansatz an der vorderen Keillochfläche schließen läßt,
  - auf der vorderen Fläche so starke nicht zu beseitigende Ausbrennungen vorhanden sind, daß die Böden der Kartuschen bzw. Patronenhülsen beim Schließen verletzt werden oder daß durch sie Klemmungen des Verschlusses beim Öffnen entstehen können.

Sind aus Gründen der Ziffer 58 Stahlplatten mit Übermaß eingestellt worden, so muß gleichzeitig der Auflieferer auf Sitz und Anlage an der vorderen Keillochfläche untersucht werden. Außerdem ist der Vorstand der Schlagbolzen A, B und C vor der Stahlplatte A und der (gleichfalls durch eine Stahlplatte mit entsprechendem Übermaß zu erreichenden) Stahlplatte B mit der Lehre für den Vorstand der Schlagbolzenspitze für gebrauchte Rohre zu prüfen. Über Ausführung der Prüfung siehe Ziffer 51 Ge-

nügen die Schlagbolzenspitzen den Anforderungen nach Siffer 58 nicht, so sind sie zu strecken bzw. durch neue zu ersetzen.

**40.** Stahlfutter müssen bei §. K. 96/16, §. K. 16 und I. §. H. 16 verlört, bei Geb. K. 15 verschraubt und durch Sicherungsstift gesichert und bei den übrigen Geschützen zeichnungsgemäß versteckt sein. Die vordere Fläche der Stahlfutter darf (durch das Verschwinden der Schlagbolzenspitze um die Bohrung) die Schlagbolzenspitze nicht angestaucht sein.

Es ist festzustellen, ob die Oberfläche des Stahlfutters mit der Vorderfläche des Verschlussteils in einer Ebene liegt. Übersteigt der Unterschied an der rücksätesten Stelle das Maß von 0,3 mm, so ist das Stahlfutter zu ersetzen.

Stahlfutter sind zu ersetzen, wenn:

- die Bohrung für die Spitze des Schlagbolzens Ausbrennungen, Beschädigungen oder einseitige Erweiterungen zeigt,
- der äußere Rand der Bohrung ein zadiiges Aussehen aufweist,
- die Vorderfläche Verletzungen oder Ausbrennungen zeigt,
- das Stahlfutter gegen die vordere Fläche der Stahlplatte oder des Keils um mehr als 0,3 mm zurückgetreten ist,
- eine einwandfreie Befestigung nicht mehr gewährleistet ist.

**41.** Schukurbel. Der Kurbelzapfen bzw. der Schukurbelsbolzen darf in der Bohrung des Bodenstückes nicht schlittern.

**42.** Sperrklinke. Die Sperrklinke soll ohne übermäßiges Spiel in der Bohrung des Bodenstückes sitzen. Auf übermäßige Erweiterung der letzteren, Abnutzung und Beschädigung nach der schrägen Fläche der Nase der Sperrklinke und Schlaffheit ihrer Feder ist besonders zu achten, da diese Fehler ein selbsttätiges Auftreten des Verschlusses

zur Folge haben können (mit Ausnahme bei den selbsttätigen Schubkurbelverschlüssen).

Schlagbolzen sind unbrauchbar und zu ersetzen, wenn:

- aus folge Verlängerung der Nut für den Zapfen des Spannstücks die Schlagbolzenspitze in der Ruhelage über die vordere Fläche der Stahlplatte oder des Stahlfutters hervorragt,
- das Muttergewinde der Schlagbolzenspitze soweit abgenutzt oder beschädigt ist, daß ein fester Zieh der Schlagbolzenspitze nicht mehr erreicht werden kann,
- der Schlagbolzen so weit abgenutzt oder beschädigt ist (besonders an der dem Zapfen des Spannstücks gegenüberliegenden Stelle), daß die gute Gangbarkeit der Abfeuerungseinrichtung nachteilig beeinflußt wird.

Schlagbolzenspitzen sind unbrauchbar und zu ersetzen, wenn:

- die Schlagbolzenspitze ihre kugelige Form durch Ausbrennungen oder Beschädigungen verloren hat und diese durch Befeilen nicht wiederhergestellt werden kann,
- der Vorhang der Spitze vor der Stahlplatte als zu gering festgestellt worden ist und ein Strecken der Spitze im kegelförmigen Teil nicht mehr zulässig ist,
- die Spitze verbogen ist (solche Spitzen beschädigen das Stahlfutter oder schlagen das Zündbüschchen schief an, wodurch Versager eintreten können),
- die Spitze mit Rissen, starken Beschädigungen oder tiefen Rostnarben behaftet ist.

Die vorhandenen Gasabzugslöcher der Schlagsfeder gegenläufig müssen offen sein.

**43.** Schlagsfeder-gegenläufig

**46.** Gebrochene oder nicht genügend starke Schlagfedern  
Schlagfedern sind zu ersetzen.

**47.** Lederscheiben für das Schlagfedergegenlager 16 sind  
Lederscheiben unbrauchbar, wenn sie bei J. K. 16 und J. K. 96/16  
bis auf 2 mm und bei I. J. H. 16 bis auf 1 mm ab-  
genutzt sind.

**48.** Die Schlagbolzenspitze soll in der Ruhelage min-  
destens 0,5 mm gegen die vordere Verschlussfläche  
tiefe der Schlag-  
bolzenspitze.  
(Stahlfutter) versenkt liegen. Die Versenkungstiefe ist  
mit dem Tiefenmesser zum Messen der Versenkun-  
tiefen der Schlagbolzenspitze zu messen.

**49.** Der Rückstand der Schlagbolzenspitze — gemessen im  
Augenblick der höchsten Spannung — soll betragen,  
bei:

Geb. K. 15 .....	zeichnungsgemäß	14	mm <b>1)</b>
J. K. 96/16 .....	mindestens	12	"
J. K. 16 .....	"	12	"
I. J. H. 16 .....	"	16	"
7,5 cm Flak. 14 Rp. zeichnungsgemäß	24	"	<b>1)</b>
7,5 cm Flak. 1 Rh.	"	13 $\pm$ 0,5	" <b>1)</b>
10 cm R. 17 .....	"	27	" <b>1)</b>
8,8 cm H. Flak....	"	21,5	" <b>1)</b>
10,5 cm D. Flak. ....	mindestens	20	"
Ig. f. J. H. 13 ...	zeichnungsgemäß	28,5	" <b>1)</b>
15 cm R. 16 .....	"	44	" <b>1)</b>
Ig. 21 cm Mrs. ...	"	13,5	" <b>1)</b>

**50.** Zur Prüfung des Rückstandes werden Schlagfeder-  
gegenlager und Schlagfeder herausgenommen. Mit dem  
Tiefenmesser und dem Tiefenmesser zum Messen der

**1)** Wird ein kleineres Maß festgestellt, so ist an HrWvA A.  
(Prw.) zu berichten.

Versenkungstiefe der Schlagbolzenspitze ist wie folgt zu  
verfahren **1).**

Das Querlineal des Tiefenmessers wird gegen die  
hintere Keilfläche gehalten und sein verschiebbares  
Lineal gegen die hintere Abschnittsfläche des Schlag-  
bolzens gedrückt.

Durch vollständiges Abziehen des Abzugsstückes wird  
an der Schlagbolzen nach hinten bewegt. Hierbei drückt  
er das verschiebbare Lineal des Tiefenmessers nach  
hinten und bleibt an dieses gelehnt stehen, sobald der  
Schlagbolzen fest geworden und liegengelassen ist.  
Diese Stellung des Schlagbolzens entspricht derjenigen  
bei vollständig gespannter Schlagfeder. Das Lineal des  
Tiefenmessers wird nun festgeschraubt und die heror-  
gerufene Versenkungstiefe der Schlagbolzenspitze von  
der Vorderfläche der Stahlplatte aus mit dem Tiefen-  
messer zum Messen der Versenkungstiefe der Schlag-  
bolzenspitze ermittelt.

In Ermangelung des zuletzt genannten Geräts kann  
behelfsmäßig ein Draht verwendet werden, der von

**1)** Anmerkung für die Ausführung dieser Untersuchung für die  
einzelnen Kaliber:

bei Geb. K. 15: Verschlusfkurbel, Auwerfer, Schlagfederstütze und  
Schlagfeder sind herauszunehmen. Der Verschluß ist, der  
besseren Handhabung wegen, nicht herauszunehmen, sondern  
so weit aus dem Keiloch zu ziehen, daß die Öffnung für die  
Schlagbolzenspitze in der vorderen Keilfläche sichtbar wird. Im  
weiteren ist die Untersuchung sinngemäß nach Ziffer 50 aus-  
zuführen.

bei 7,5 cm Flak. 14 Rp.: Die Ausführung dieser Untersuchung er-  
folgt sinngemäß nach Ziffer 50; jedoch ist dabei der Sperrriegel  
herunterzudrücken und der Abzug durch Druck auf den Schieber  
zum Abzug heranzuführen.

bei 8,8 cm H. Flak., 10,5 cm D. Flak., 10 cm R. 17., Ig.  
f. J. H. 13., 15 cm R. 16 und Ig. 21 cm Mrs. erfolgt die  
Ausführung dieser Prüfung sinngemäß nach Ziffer 50; jedoch  
ist jedesmal zur Herabführung des Abzuges der Sicherungs-  
riegel hineinzudrücken.

einem Ende aus mit einem Markenstrich in entsprechendem Abstand versehen ist.

**51.**

Vorstand  
der Schlagbolzenspitze.

Beim Abfeuern muß die Schlagbolzenspitze um das vorgeschriebene Maß vor die vordere Fläche des Verschlusses (Stahlfutter, Stahlplatte) verschnellen. Der Vorstand der Schlagbolzenspitze ist abgefeuerten Zustande ist bei auseinandergerissinem Verschluß mit der Lehre für den Vorstand der Schlagbolzenspitze für gebrauchte Rohre zu prüfen, indem der Schlagbolzen mit der Hand soweit als möglich nach vorn gedrückt wird. Der große Ausschnitt der Lehre muß sich überführen lassen, andernfalls ist die Schlagbolzenspitze durch Abschleifen und Wiederherstellen der sogenannten Spitze zu verkürzen.

Läßt sich der kleine Ausschnitt der Lehre überführen, so darf die Schlagbolzenspitze in ihrem konischen Teil bis zu 0,5 mm gestreckt werden. Läßt sich dies unter Wahrung der richtigen Form nicht erreichen, so muß Ersatz erfolgen.

**52.**

Aufstellpunkt  
der Schlag-  
bolzenspitze.

Der Aufstellpunkt der Schlagbolzenspitze soll möglichst in der Mitte des Zündhütchens liegen.

Kleinere Abweichungen sind belanglos.

**53.**

Abzugsgriß.

Die Leine des Abzugsgrißes darf — besonders an der durch die Abzugsöse geführten Stelle — nicht eingekrißt sein.

**54.**

Auswerfer.

Der Auswerfer muß die Bewegung des Keils derart begrenzen, daß ein hemmungloses Einführen der Patronen bzw. Kartuschen möglich ist.

Auswerfer mit gering ausgebrochenen Krallen sind instand zu setzen. Stärker beschädigte oder vollständig ausgebrochene Krallen machen den Auswerfer unbrauchbar.

Die zum Verschluß gehörigen Einzelteile sollen ohne übermäßiges Spiel in ihren Lagern sitzen. Sie sind einzeln auf Beschädigungen, Ausbröckelungen, Grade, Abnutzungen und Verbiegungen zu untersuchen.

Abnutzungen an den arbeitenden Stellen sind so lange ohne Belang, als der Verschluß den Anforderungen der Prüfungen nach Ziffer 48 bis 52 genügt und die einzelnen Verschlußteile ihre Funktionen noch einwandfrei erfüllen.

Federn mit Brüchen — besonders an den umgebogenen Enden — und solche von nicht genügender Spannkraft sind zu ersetzen.

Alte Schäden an Verschlußteilen, die das gute Zusammenwirken der Einzelteile verhindern, ist im Geschützbericht zu berichten (siehe Teil 1, Ziffer 19).

Auf Beschädigungen und Abnutzungen der Teile des selbsttätigen Öffners, dessen Flächen der Beanspruchung am meisten ausgesetzt sind, ist besonderes Augenmerk zu richten.

Der Anschlaghebel muß beim Rücklauf des Rohres leicht ausweichen. Er ist besonders auf Beschädigungen und Abnutzungen zu untersuchen.

#### B. Untersuchungen beim eingesetzten Verschluß.

Die Verschlüsse sind durch mehrmaliges Öffnen und Schließen, Abfeuern, Sicher, Entsichern auf Gangbarkeit und richtiges ineinandergreifen der einzelnen Teile zu prüfen.

Mit den Lehren für den Abstand des Keils (Stahlfutter, Stahlplatte) am Ansatz an der vorderen Keillochfläche ist zu prüfen, ob der für den Bodenrand der Patronen bzw. Kartuschküsse erforderliche Spielraum vorhanden ist.

Der Verschluß muß sich bei eingesetzter kleiner Lehre für den Abstand des Keils (Stahlfutter, Stahlplatte)

**55.**

Einzelteile.

**56.**

bei  
7,5 cm Blat. 14  
Rp. u. Kb.  
8,8 cm H.  
Blat. und  
10,5 cm  
D. Blat.

**57.**

Zusammen-  
wirken der  
Teile

**58.**

Lehre

und eingesetztem Auswerfer schließen lassen, andernfalls ist festzustellen, ob:

- a) Wandern des Seelenrohres nach rückwärts eingetreten ist (siehe Ziffer 7),
- b) Grade und Verschmutzungen am Verschluß oder am Ansatz an der vorderen Keillochfläche die Ursache bilden.

Läßt sich der Verschluß bei eingesetzter großer Ladung für den Abstand des Keils (Stahlfutter, Stahlplatte) und herausgenommenem Auswerfer schließen, so kann die Ursache liegen in:

- a) Abnutzungen der hinteren Fläche des Ansatzes an der vorderen Keillochfläche,
- b) Abnutzungen der Stahlplatte bzw. des Lagers für die Stahlplatte oder des Keils in Verbindung mit dem Stahlfutter,
- c) Wandern des Seelenrohres nach vorwärts (siehe Ziffer 7).

Über Einstellen von Stahlplatten mit Übermaß siehe Ziffer 39.

#### **59. Sicherung.**

In Stellung »Sicher« muß die Sicherungseinrichtung das Öffnen und Abfeuern des Verschlusses verhindern. Sie muß in ihren Endstellungen feststehen.

### **III. Vorratsteile.**

#### **60. Vorratsteile.**

Sämtliche Vorratsteile — wie die Teile in den Rohr zubehörkasten — sind auf Vollzähligkeit, äußere Beschaffenheit und Brauchbarkeit bzw. vorschriftsmäßige Stempelung zu untersuchen.

Über Untersuchung der Kästen siehe Teil 4, Ziffer 840.

Die den Verschlüssen bzw. den Stahlplatten angepaßten Vorratsstahlfutter dürfen nicht gelegentlich der regelmäßigen Geschützuntersuchungen aus- und eingeschraubt werden. Stahlplatte und Stahlfutter sind nur auszuwechseln, wenn Unbrauchbarkeit vorliegt.

Berlin, den 26. 10. 34.

**Reichswehrministerium**  
**Der Chef der Heeresleitung**

J. A.  
Becker

**61.**  
Vorratsstahl  
futter.

